N I E D E R S C H R I F T

über die 18. Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Mudersbach am

18.10.2011

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Maik Köhler sind anwesend:

die Beigeordneten und Ratsmitglieder:

1) Bauschert, Franz
2) Becher, Britta
3) Bien, Peter
4) Gerhardus, Hermann-Josef
5) Helsper, Thomas
6) Kölzer, Gerd
7) Klauschke, Siegfried
8) Merzhäuser, Ulrich
9) Nebeling, Manfred
10) Otto, Renate (2. Beigeordnete)
11) Paulus, Wulf
12) Röttgen, Johannes (ab TOP 7)
13) Schmal, Karl-Philipp
14) Schupp, Gundolf
15) Schweisfurth, Klaus
16) Vierschilling, Hans-Peter

ferner anwesend:

Bürgermeister Jens Stötzel – VGV –
Kappes, Hans - VGV - (nur ÖT)
Glaubitz, Volker als Schriftführer

entschuldigt:

Hauptmann, Walter
Haepp, Karl-Heinz
Latsch, Werner
Müller, Lars
Schuhen, Alex
Schuhen, Veronika
Steiner, Bernhard (1. Beigeordneter)

T A G E S O R D N U N G :

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.08.2011 –öffentlicher Teil -
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
4. Erschließungsmaßnahme Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße" in der Ortsgemeinde Mudersbach
   hier: Endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge
5. Erschließungsmaßnahme „Talstraße" in der Ortsgemeinde Mudersbach
   hier: Endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge
6. Beschlussfassung über ein Sprachförderprogramm für die kommunalen Kindertagesstätten im Rahmen der Bundesinitiative Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration
7. Beschlussfassung über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
8. Beschlussfassung über eine Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
9. Antrag der SPD-Fraktion: Übertragung der Aufgabe Fremdenverkehrsförderung auf die Verbandsgemeinde
10. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung von Niederschriften vom 04.08., 14.08., 18.08., 08.09. und 27.09.2011 – nichtöffentlicher Teil -
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Bauanträge/Bauvoranfragen
5. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Köhler eröffnet um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Birken die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Einwände gegen die form- und fristgerecht ergangene Einladung werden keine erhoben.

1. Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Jugendtreff

Der Vorsitzende teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Eröffnung des Jugendtreffs am 19.10.2011 erfolgt.

b) Ortsumgehung Mudersbach

Der LBM Diez plant eine Informationsveranstaltung, zu welcher die kommunalen Räte Brachbach und Mudersbach eingeladen werden. Anschließend soll die Planung den Bürgern vorgestellt und den kommunalen Gremien die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben werden.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.08.2011 –öffentlicher Teil –

Ergänzende Ausführungen des Fraktionssprechers der SPD-Fraktion zur Niederschrift der Ratssitzung vom 18.08.2011 sind dieser Sitzungsniederschrift **(*Anlage 1*)** wunschgemäß beigefügt. Weitere Einwände liegen nicht vor.

Der Vorsitzende erklärt diese somit für genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)

Es liegen keine Anfragen vor.

4. Erschließungsmaßnahme Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße" in der Ortsgemeinde Mudersbach hier: Endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge

Widmung der Erschließungsanlage „Talstraße" für den öffentlichen Verkehr und Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sachverhalt:

Die Erschließungsmaßnahme **„Talstraße"** ist hinsichtlich der baulichen Maßnahmen abgeschlossen. Der beitragsfähige Aufwand kann anhand der vorliegenden Rechnungen der Höhe nach zweifelsfrei ermittelt werden.

Beitragrechtlich endgültig abrechenbar ist die Maßnahme jedoch erst nach Widmung der Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr.

Wir empfehlen daher folgende Beschussfassung:

Beschlussvorschlag:

Widmung der Verkehrsanlage „Talstraße" für den öffentlichen Verkehr und Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Erschließungsanlage „Talstraße" in Mudersbach ist fertiggestellt.

Aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Mudersbach über die Erhebung einmaliger Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 30.12.1991, zuletzt geändert am 24.06.1999 und §§ 127 ff Baugesetzbuch erhebt die Ortsgemeinde Mudersbach von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der beitragpflichtigen Grundstücke (§§ 133, 134 BauGB) einen Erschließungsbeitrag für die vorbezeichnete Maßnahme.

Gleichzeitig wird die Straße **„Talstraße"** gemäß § Landesstraßengesetz als Gemeindestraße nach § 3 Ziff. 3 Buchstabe a) LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Verkehrsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5. Erschließungsmaßnahme Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße in der Ortsgemeinde Mudersbach hier: Endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge

Widmung der Erschließungsanlage Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße" für den öffentlichen Verkehr und Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sachverhalt:

Die Erschließungsmaßnahme Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße" ist hinsichtlich der baulichen Maßnahmen abgeschlossen. Der beitragsfähige Aufwand kann anhand der vorliegenden Rechnungen der Höhe nach zweifelsfrei ermittelt werden.

Beitragrechtlich endgültig abrechenbar ist die Maßnahme jedoch erst nach Widmung der Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr.

Wir empfehlen daher folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Widmung der Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr und Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Erschließungsanlage Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße in Mudersbach ist fertiggestellt.

Aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Mudersbach über die Erhebung einmaliger Beiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 30.12.1991, zuletzt geändert am 24.06.1999 und §§ 127 ff Baugesetzbuch erhebt die Ortsgemeinde Mudersbach von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der beitragpflichtigen Grundstücke (§§ 133, 134 BauGB) einen Erschließungsbeitrag für die vorbezeichnete Maßnahme.

Gleichzeitig wird die Straße Verbindungsweg „Höhenweg/Giebelwaldstraße" gemäß § Landesstraßengesetz als Gemeindestraße nach § 3 Ziff. 3 Buchstabe a) LStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Verkehrsbeschränkungen werden nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

6. Beschlussfassung über ein Sprachförderprogramm für die kommunalen Kindertagesstätten im Rahmen der Bundesinitiative Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration

Die Sachverhaltsschilderung sowie Beschlussempfehlung ist dieser Sitzungsniederschrift als ***Anlage 2*** beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, dass die Bundesinitiative „Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration", Förderung qualifizierter Fachkräfte für Sprachförderung durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang ist eine **bis Ende 2014 befristete Vollzeitstelle** im Bereich der Sprachförderung zum 01.12.2011 einzurichten, die in beiden kommunalen Kindertagesstätten entsprechend der Förderrichtlinien zum Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration „ tätig werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

7. Beschlussfassung über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Der dieser Sitzungsniederschrift als ***Anlage 3*** vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Weiterhin wird den dieser Sitzungsniederschrift als ***Anlage 4*** vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2016 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8. Beschlussfassung über eine Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Die Sachverhaltsschilderung sowie Beschlussempfehlung ist dieser Sitzungsniederschrift als ***Anlage 5*** beigefügt.

Der Beschlussempfehlung in der Variante „Normalstrom" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

9. Antrag der SPD-Fraktion: Übertragung der Aufgabe Fremdenverkehrsförderung auf die Verbandsgemeinde

Die Ausführungen des Ratsmitgliedes Franz Bauschert für die SPD-Fraktion sind in Form einer Stellungnahme dieser Sitzungsniederschrift als ***Anlage 6*** beigefügt.

Im Anschluss an die Ausführungen wird über die weitere Vorgehensweise und den zu fassenden Beschluss kontrovers diskutiert.

Der Sprecher der CDU-Fraktion Gerd Kölzer weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde durchaus tätig geworden ist, da ein Radweg durch das Industriegebiet und eine Anbindung nach Brachbach angelegt wurde, wofür viel Geld ausgegeben wurde. Somit besteht keine Notwendigkeit seitens der Ortsgemeinde zu handeln und noch einmal Mittel zur Verfügung zu stellen. Entlang der B 62 ab Landesgrenze bis zur Erzquell-Brauerei ist der Ausbau durch den Bund vorgesehen. Somit besteht derzeit für einen weiteren Ausbau kein Bedarf. Unabhängig davon hat niemand etwas gegen eine Vermarktung durch die Verbandsgemeinde, wobei allerdings die finanziellen und baulichen Zuständigkeiten bei der Ortsgemeinde bleiben müssten. Weiterhin könnten die Kosten auch über eine Sonderumlage abgerechnet werden.

Bürgermeister Jens Stötzel verweist auf eine am 16.05.2011 stattgefundene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung, in welcher über die weitere Vorgehensweise und die überörtliche Bedeutung gesprochen wurde. Weiterhin auf einen einstimmigen Verbandsgemeinderatsbeschluss, wobei die Neufassung des § 67 GemO durchaus zeitgemäß und zukunftssicher ist um die Kräfte für die Fremdenverkehrsförderung zu bündeln. Bürgermeister Stötzel betont, dass in größeren Kategorien als nur innerhalb der Grenzen der Ortsgemeinde gedacht werden muss.

Ortsbürgermeister Maik Köhler verweist auf die Ausführungen des Fraktionssprechers der CDU sowie auf die Verpflichtung der Ortgemeinde zu sparen. Ortsbürgermeister Köhler verweist ferner auf eine Studie des LBM Rheinland-Pfalz, die dieser Niederschrift als ***Anlage 7*** beigefügt ist. Demnach besteht zwischen der Erzquell-Brauerei und Brachbach kein Ausbaubedarf. Von der Erzquell-Brauerei bis zur Landesgrenze NRW ist der Bund zu 100 Prozent zuständig, da der Radweg entlang der B 62 verläuft.

Das Ratsmitglied Johannes Röttgen von der FDP verweist ebenfalls, sowie weitere Ratsmitglieder, doch besser eine Sonderumlage zu erheben.

Gemäß dem Schreiben des Herrn Neuhof, VG Kirchen, vom 14.10.2011, ***(Anlage 8)*** wird auch durch den Fördergeber vorgeschlagen, dass sich die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchen an den nicht durch die Förderung gedeckten Kosten im Verhältnis der jeweiligen Teilstrecken beteiligt.

Dies wird durch den Verbandsbürgermeister Stötzel energisch zurück gewiesen. Eine Finanzierung solle solidarisch über die Verbandsgemeindeumlage erfolgen.

Nach Abschluss weiterer diverser Wortmeldungen bittet der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion die gesamte Fremdenverkehrsförderung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde zu übertragen, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die CDU-Fraktion stellt einen weitergehenden Antrag, indem zwar die Fremdenverkehrsförderung auf die Verbandsgemeinde übertragen werden soll, allerdings die baulichen und finanziellen Dinge bei Ortsgemeinde Mudersbach zu belassen sind.

Abstimmungsergebnis: 5 Nein-Stimmen
8 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Dem Antrag wird somit entsprochen.

10. Verschiedenes

a) Kinderspielplatz „Auf dem Dammicht

Das Ratmitglied Siegfried Klauschke verweist auf die baulichen Maßnahmen auf dem Kinderspielplatz, welche dazu geführt haben, dass nun weniger Spielfläche vorhanden sei. Der Vorsitzende wird mit Herrn Dieter Clewing vom Bauamt einen Ortstermin vereinbaren.

Hier endet der öffentliche Teil der Sitzung (19.20 Uhr), der nach kurzer Pause nichtöffentlich fortgesetzt wird.

_____ _____

Ortsbürgermeister Schriftführer

Anlage 1

Karl-Heinz Haepp
Fraktionssprecher der SPD-Fraktion

10.10.11

ORTSGEMEINDE MUDERSBACH
11. OKT. 2011
Eingegangen

Herrn
Ortsbürgermeister Maik Köhler

57555 Mudersbach

Niederschrift über die Ratssitzung – öffentlicher Teil – am 18.08.2011
TOP4: Stellungnahme zum Neubau einer 380 KV-Hochspannungsfreileitung

Sehr geehrter Herr Köhler

In der Niederschrift wird der Beratungsverlauf zu dem vorgenannten TOP leider sehr einseitig wiedergegeben: Meine deutliche Kritik an dem Verhalten und der Stellungnahme des 1. Beig. der Verbandgemeinde in dieser Sache wird nicht erwähnt, obwohl ich der Schriftführerin auf dessen ausdrückliche Bitte mein Rede-Manuskript zur Verfügung gestellt habe. Dagegen werden die Ausführungen von Bg. Kipping zu seiner Rechtfertigung herausgestellt.
Der neutrale Leser des Protokolls wird sich somit fragen, warum rechtfertigt sich jemand, wenn er nicht kritisiert worden ist.

Im übrigen ist die im Protokoll erwähnte Mitteilung von Bg. Kipping, „dass für die Stellungnahme sofort gehandelt wurde und eine Fristverlängerung beantragt worden ist“ irreführend, denn zunächst hat die Verbandsgemeinde mit Schreiben vom 27.07.11 *ihre* Stellungnahme zum Schreiben der SGD-Nord vom 05.07.11 abgegeben (und offensichtlich, jedenfalls vor der Bauausschußsitzung am 04.08.11, sofort versandt) , ohne darin etwas von einer Fristverlängerung zu erwähnen. Auch in der Sitzung des Bauausschusses am 04.08.2011 haben weder OBM Köhler noch Bg. Kipping über eine beantragte Fristverlängerung informiert.

Ich beantrage, dass diese ergänzenden Ausführungen der Niederschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

GR	HuF	BU	VK	
X				

verteilt 11.10.11

Anlage 2

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) für die Ortsgemeinde Mudersbach

Vorlage für den

☒ Haupt- und Finanzausschuss

☒ Ortsgemeinderat

☐

Bearbeiter/in: Frau Neufeld

Fachbereich: I, Organisation und Personal

Telefon: 02741 / 688 - 337

Datum: 15.09.2011

ORTSGEMEINDE MUDERSBACH
19. SEP. 2011
Eingegangen

.....
Jens Stötzel
Bürgermeister

I. Sprachförderung im Rahmen der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration"

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist im September 2010 mit der **Bundesinitiative "Schwerpunktkitas Sprache & Integration"** auf die Länder zugegangen, um die o. g. Maßnahme publik zu machen und die Verwendung und Abwicklung der Fördergelder sicher zu stellen. Die Eckpunkte dieser Initiative sind seitens des Bundes gesetzt.

Mit dieser Maßnahme soll der Schwerpunkt aufgegriffen werden, den die Qualifizierungsoffensive bei der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in frühkindlichen und außerschulischen Bildungs- und Entwicklungsprozessen setzt. Es geht darum, den Kindern eine faire Chance auf eine umfassende und frühe Förderung zu eröffnen. Ziel der „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" ist es, Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf frühzeitig durch eine alltagsintegrierte Förderung zu unterstützen. Zielperspektive ist es, so früh wie möglich zu beginnen, um den Kindern viel Zeit zu geben, sich in der deutschen Sprache zu Hause zu fühlen. Durch zusätzliches, qualifiziertes Personal wird es in den beteiligten Einrichtungen ermöglicht, Sprachförderung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags zu verankern und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Einrichtung.

Die Bundesinitiative sollte in **zwei Förderwellen,** die sich direkt an die Träger von Kindertagesstätten gewendet haben, umgesetzt werden. Die Ausschreibung zur ersten Welle startete am 01.11.2010. Der Förderzeitraum begann im Frühjahr 2011. Die zweite Förderwelle startet ein Jahr später. Die Förderung endet einheitlich mit Abschluss der Bundesinitiative am 31. Dezember 2014. Hiernach wurde somit empfohlen gleich bei der ersten Förderwelle dabei zu sein. Die Förderung erfolgt zugunsten von einzelnen Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsverbünden. Jeder geförderten Einrichtung wird eine Zuwendung in Höhe von kalender-

jährlich 25.000 Euro gewährt. Bei einem Einrichtungsverbund beträgt die Zuwendung 50.000 Euro. Die Fördersumme von 25.000 € insgesamt ist als **eine** Pauschale anzusehen. Für die Begründung der Höhe werden die bekannten Höchstgrenzen für Personal- und Sachkosten benannt. Die "Sachkostenpauschale" kann selbstverständlich auch für ein Sprachcoaching des Teams aufgewendet werden. Mit einem Finanzvolumen von 400 Mio. Euro sollen bundesweit ca. 4.000 Einrichtungen gefördert werden. Auf Rheinland-Pfalz entfallen Mittel mit denen insgesamt 192 Kitas (144 in der ersten und 48 in der zweiten Welle) partizipieren können.
Um die Teilnahme an der Bundesinitiative konnten und können sich noch rechtsfähige Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bewerben, deren Einrichtung bzw. vertretener Einrichtungsverbund die folgenden, seitens des Bundes gesetzten, Grundvoraussetzungen erfüllen:

1. In der Einrichtung werden zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung Kinder unter drei Jahren betreut.
2. Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohem Sprachförderbedarf besucht (für RLP: der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, muss über dem Landesdurchschnitt (16,7%) liegen, mindestens jedoch 15% betragen.)
3. Die Einrichtung wird - ohne Schulkinder - von mindestens 40 Kindern besucht (Einrichtungsverbund: zusammen mindestens 80 Kinder)
4. Der Antragsteller erklärt, dass eine Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht.
5. Die Einrichtung bzw. der Einrichtungsverbund arbeitet auf der Grundlage eines Sprachförderkonzepts, in das Kinder ab dem Eintritt in die Einrichtung einbezogen sind und das die Zusammenarbeit von Eltern vorsieht.
6. Die Einrichtung erklärt die Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative.

Ausgewählte Einrichtungen erhalten bis Ende 2014 ein Budget für zusätzliches, qualifiziertes Personal im Umfang einer 1/2 Stelle einer Fachkraft (Einrichtungsverbünde im Umfang einer ganzen Stelle), die in den Einrichtungen die Sprachförderung mit dem Schwerpunkt auf U 3 unterstützt. Qualifiziert bedeutet für die Anstellungsträger, dass mindestens eine Grundqualifikation vorliegt: entweder in Bezug auf die Sprachförderung oder/ und bezogen auf die Förderung der Kinder unter drei Jahren. Entscheidend ist, dass es sich um eine Fachkraft mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit in der Einrichtung und einer entsprechenden finanziellen Einstufung (S8 vergleichbar) handeln muss. Die Fachkraft muss zusätzlich zum bisherigen Stellenpool treten. Das bedeutet, dass entweder eine neue Fachkraft eingestellt werden muss oder aber dass eine bereits in der Einrichtung tätige Erzieherin im Umfang einer halben Stelle für die Sprachförderung freigestellt wird und eine neu einzustellende Fachkraft ihre bisherigen Aufgaben übernimmt.
Die Bundesinitiative wird auf der Grundlage einer durch das BMFSFJ erlassenen Förderrichtlinie durchgeführt. Die Bundesinitiative bietet die Möglichkeit das Sprachförderprogramm des Landes punktuell zu ergänzen, wo ein Förderbedarf für jüngere Kinder stark ausgeprägt ist.

Das Auswahlverfahren erfolgte folgendermaßen:
Der eigentlichen Antragsstellung ging ein Interessenbekundungsverfahren, das Ende 2010 startete, voraus.
Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren (ab dem 16.12.2010) hat im seitens des Bundes vorgegebenen Verfahren das Land eine Priorisierung der grundsätzlich förderfähigen Einrichtungen nach den folgenden landesspezifischen Kriterien durchgeführt und dem BMFSFJ zurückgemeldet:

- Höhe des Anteils von Kindern unter drei Jahren,
- Höhe des Anteils von Kindern, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird,
- angemessene regionale Verteilung über alle Jugendamtsbereiche,

- angemessene Beteiligung der in RP vertretenen, öffentlich geförderten Trägerstrukturen,
- erweiterte, über die eigene Einrichtung oder über die unmittelbare pädagogische Arbeit hinausgehende Wirkung.

Nach Priorisierung der Einrichtungen durch das Land übermittelte der Bund den Jugendämtern die für Ihrem Zuständigkeitsbereich vorgesehenen Einrichtungen, die für das Antragsverfahren in Frage kamen.

Nach Rücksprache mit den beiden Kindertagesstättenleiterinnen, Frau Pilnei (Kita „Sonnenschein") und Frau Oswald (Kita „Regenbogen") befürworteten beide die Teilnahme an der Interessensbekundung als Verbundpartner, da die Sprachförderung in den Einrichtungen verbessert werden könne. In der Kita „Sonneschein" wurden im laufenden Kindergartenjahr noch fünf Sprachförderstunden von der Kreisverwaltung Altenkirchen genehmigt (2 Basismodule), während der Kita „ Regenbogen" der entsprechende Antrag auf Basis-Sprachförderung nicht genehmigt wurde. Als Verbund stellte sich zum damaligen Zeitpunkt folgende Situation dar:

	Kita „Sonnenschein"	**Kita „Regenbogen"**	**Summe**
Über 3	67	37	104
Unter 3	8	4	12
Sprachförderbedarf	12	6	18

Nach dem ersten Interessensbekundungsverfahren erteilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dem o. g. Verbund der beiden Einrichtungen in Trägerschaft der Ortsgemeinde Mudersbach zunächst eine Absage. Erst nachträglich erfolgte im Nachrückverfahren die Eröffnung des o. g. BMFSFJ doch die Möglichkeit, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Mit Bescheid vom 07.09.2011, hier eingegangen am 14.09.2011, hat nunmehr das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Leitung der Regiestelle Schwerpunkt-Kitas, mit dem Gesellschafter gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH aus 10117 Berlin mitgeteilt, dass eine Zuwendung im Rahmen der Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" erfolgen könne, siehe Anlage.

Hiernach belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für die Bundesinitiative i. H. v. 166.666,67 € für den Zeitraum 01.09.2011 bis 31.12.2014. Die in Aussicht gestellten Zuwendungen belaufen sich demgegenüber auf einen Betrag i. H. v. 120.833,33 €. Somit verbliebe der vom Träger zu leistende Restbetrag i. H. v. 45.833,34 € für den o. g. Zeitraum.
Das bedeutet nach Abzug der geplanten Zuwendungen für die Jahre 2010 bis 2014 voraussichtlich folgende Belastung:

2011	4.583,34 €
2012	13.750,00 €
2013	13.750,00 €
2014	13.750,00 €

Die allgemeinen Förderziele und die Grundsätze dieser Initiative sind den in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien zu entnehmen.

Der Zuwendungsbescheid steht unter der auflösenden Bedingung, dass bei Nichtbesetzung der zu fördernden Stelle innerhalb von drei Monaten ab Beginn des Bewilligungszeitraums (d. h. zum 01.12.2011) der Zuwendungsbescheid unwirksam wird und alle Ansprüche aus diesem Bescheid entfallen.

III. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Ortsgemeinderat beschließt / Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat[1], nach eingehender Beratung zu beschließen, dass die Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration", Förderung qualifizierter Fachkräfte für Sprachförderung

☐ **durchgeführt wird**.
In diesem Zusammenhang ist eine Vollzeitstelle im Bereich der Sprachförderung zum 01.12.2011 einzurichten, die in beiden kommunalen Kindertagesstätten entsprechend der Förderrichtlinien zum Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" tätig werden soll.

☐ **nicht durchgeführt wird**, so dass der Zuwendungsbescheid bei Nichtbesetzung der zu fördernden Stelle innerhalb der vorgegebenen drei Monate zum 01.12.2011 unwirksam wird und alle Ansprüche daraus entfallen.

Abstimmungsergebnis: ____**Ja-Stimmen**

____ **Nein-Stimmen**

____ **Stimmenthaltungen**

.....
Maik Köhler
Ortsbürgermeister

[1] Nichtzutreffendes streichen

Anlage 3

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KIRCHEN (SIEG)
DER BÜRGERMEISTER

Ortsgemeinde Mudersbach
Herrn Ortsbürgermeister Maik Köhler
57555 Mudersbach

ORTSGEMEINDE MUDERSBACH
04. OKT. 2011
Eingegangen

Kirchen, 30.09.2011

Antrag der Ortsgemeinde Mudersbach nach § 15 Abs. 2 SportFG für den Neubau des Sportplatzes in Mudersbach;
Kommunalaufsichtlich geforderte Haushaltskonsolidierung in diesem Zusammenhang

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Köhler,
lieber Maik,

zur Verringerung des Haushaltsdefizit der Ortsgemeinde Mudersbach hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27. September nachfolgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei den laufenden Aufwendungen und Erträgen dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Für die Beratungen in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung sind die sich hieraus ergebenden Beträge entsprechend und soweit ermittelbar, ergänzt.

1. Wegfall der Hausmeisterstelle am Sportplatz Mudersbach bei Ausscheiden der Stelleninhaberin

   Die Stelleninhaberin scheidet regulär mit Ablauf des 31.10.2013 aus dem Arbeitsleben aus. Die jährliche von der Ortsgemeinde gezahlte Vergütung für diese Teilzeitstelle (0,95) beträgt 27.000 €.

   Festzulegen wäre noch, ob die Stelle gänzlich oder nur teilweise wegfallen soll, bzw. ob die Reinigungstätigkeiten dann extern vergeben werden sollen. Entsprechend verändert sich das jährliche Einsparpotential.

2. Wegfall einer Stelle beim Bauhof bei Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand (KH Golubjew)

   Der Stelleninhaber scheidet regulär mit Ablauf des 30.06.2013 aus dem Arbeitsleben aus. Im Vorgriff darauf wurde die Stelle bereits mit Wirkung vom 01.01.2011 durch Herrn HJ Becher nachbesetzt, so dass bei Ausscheiden des Herrn Golubjew wieder der "normale" Personalstand erreicht ist.

3. Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren

   Kraft Gesetz sind kostendeckende Gebühren zu erheben.

Ob die vorstehenden Maßnahmen neben dem Zurückstellen investiver Maßnahmen ausreichen, eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Beurteilung der sog. dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Mudersbach zu erwirken, möge der Ortsgemeinderat beurteilen und entscheiden.
Hinsichtlich des Antrages nach § 15 Abs. 2 SportFG für den Neubau des Sportplatzes Mudersbach wurde auf die Bedeutung dieser Stellungnahme in der Haupt- und Finanzausschusssitzung hinsichtlich der Erfolgsaussichten des Antrages deutlich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Stötzel

GR	HuF	BU	VK	
X				

Verabredet 11.10.11

Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Mudersbach 2012 bis 2016

Jahr	Gde-Anteil	Maßnahme	voraussichtliche Kosten €	Beiträge €	Fördermittel €	Eigenleistungen €	Kosten netto €
2012	45%	Teilausbau Josefstraße	97.000,00 €	53.350,00 €	-	-	43.650,00 €
		Sportplatz Dammicht Voraussichtliche Zuwendung Geplante Eigenleistungen	1.136.500,00 €		568.250,00 €	224.610,00 €	343.640,00 €
		Kinderspielplatz Gustavstraße	10.000,00 €				10.000,00 €
		Mehrzweckhalle Mudersbach			400.000,00 €		
		Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Niederschelderhütte; Planung	17.000,00 €				17.000,00 €
2013	60%	Ausbau Giebelwaldstraße, Teil 1	495.000,00 €	198.000,00 €	174.000,00 €	-	123.000,00 €
		Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Niederschelderhütte	233.200,00 €		104.940,00 €		128.260,00 €
		Mehrzweckhalle Mudersbach			400.000,00 €		
2014	60%	Ausbau Giebelwaldstraße, Teil 2	418.000,00 €	167.200,00 €	146.000,00 €	-	104.800,00 €
		Park & Ride-Anlage, Niederschelderhütte	680.000,00 €	-	434.000,00 €	-	246.000,00 €
2015	50%	Ausbau Hohlweg	230.000,00 €	115.000,00 €	-	-	115.000,00 €
	50%	Ausbau OD Niederschelderhütte Teilbetrag	150.000,00 €	75.000,00 €	52.000,00 €	-	23.000,00 €
2016	50%	Ausbau OD Birken Teilbetrag	150.000,00 €	75.000,00 €	52.000,00 €	-	23.000,00 €
2017	50%	Ausbau Hermannstraße	230.000,00 €	115.000,00 €	-	-	115.000,00 €

Berechnung der voraussichtlichen Kosten Ausbau Hermannstraße:
Geschätzte Baukosten 120,00 € x 1.700 m² = 204.000,00 € + geschätzte Planungskosten 25.000,00 € ~ 230.000,00 €)

Anlage 4

Anlage 5

TOP : Dritte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Sachverhalt:

Sowohl zum 01.01.2005 als auch zum 01.01.2007 wurden Rheinland-Pfalz-weit Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf innerhalb des bisherigen RWE-Netzgebietes durch den Gemeinde- und Städtebund (GStB) Rheinland-Pfalz durchgeführt, an der sich auch unsere Kommunen beteiligt haben. Die aus der letzten Ausschreibung resultierenden Stromlieferverträge haben eine Laufzeit bis 31.12.2012.

Die Stromlieferung soll nun erneut für drei Jahre ab 01.01.2013 ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der dritten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht des Ortsbürgermeisters zu beauftragen.

Diesbezüglich ist zudem über die auszuschreibende Stromart (herkömmlicher Strom/Strom aus erneuerbaren Energien bzw. „Ökostrom") eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen.

Bei den beiden vorangegangenen Ausschreibungen haben alle Kommunen im Landkreis AK auf die Ausschreibung von „Ökostrom" verzichtet. Aufgrund der Abnahmestruktur der Kommunen im Landkreis wurde dann jeweils ein eigenes Regionallos „Landkreis Altenkirchen" gebildet, das bessere Ergebnisse als andere Lose erzielen konnte.
Kommunen, die sich nun für die Abnahme von „Ökostrom" entscheiden, werden aus den Regionallosen herausgenommen und in einem separaten „Ökostrom-Los zusammengefasst. Ob dann die verbleibenden Abnahmestellen für ein eigenes Regionallos ausreichen, muss abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass nach den bisherigen Erfahrungen beim Bezug von „Ökostrom" mit zum Teil deutlichen Mehrkosten zu rechnen ist und dass die Gemeinden bereits jetzt über die EEG- (erneuerbare Energien Gesetz) und KWKG- (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) Umlagen in den Stromrechnungen die vom Gesetzgeber garantierten Einspeisevergütungen für Photovoltaik- und Windstrom etc. mitfinanzieren.

Für die Straßenbeleuchtung sollte unseres Erachtens auf den Bezug von Ökostrom verzichtet werden, damit während des anstehenden Übergangs des Straßenbeleuchtungsnetzes von RWE auf die Gemeinden oder E.ON und der noch gängigen Abrechnung über Brennstundenkalender die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nur ein Stromlieferant zum Zuge kommen wird und möglichst alle Gemeinden unseres Kreises gegebenenfalls ein eigenes Straßenbeleuchtungslos bilden können.

Beschlußvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes v. 18.08.2011 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister) in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, den Gemeinde- u. Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Mudersbach zum 01.01.2013 zu beauftragen.
3. Die Ortsgemeinde Mudersbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der dritten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.
   - Normalstrom – keine Anforderungen an die Erzeugungsart

Anlage 6

Stellungnahme der SPD-Fraktion im OG-Rat Mudersbach
zur Übertragung der Fremdenverkehrsförderung von der
Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde.

Die SPD-Fraktion sieht in der Übertragung der Fremdenverkehrsförderung auf die Ebene der Verbandsgemeinde, insbesondere wegen der Federführung bei der Planung und der möglichst schnellen und reibungslosen Verwirklichung des **Siegtal-Radweges** zwischen Niederschelderhütte und Kirchen als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Infrastruktur für unsere Gemeinde und darüber hinaus für die **gesamte Region** an.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative des Verbandsgemeinderates, sich um eine Verbesserung des zurzeit untragbaren Zustandes des Radwegenetzes in unserer Verbandsgemeinde im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung einzusetzen.

Der zurzeit für Radfahrer vorgesehene Radweg in Richtung Kirchen entlang der B 62 ist für Radfahrer, speziell für Familien mit Kindern im wahrsten Sinne des Wortes **lebensgefährlich.**
Radfahrer, die in Richtung Kirchen unterwegs sind, können nur mit einer lebensgefährlichen Überquerung der B 62 in Büdenholz in Höhe der Gaststätte Braun und auf fehlenden speziellen Radwegen durch Büdenholz und Freusburg den weiterführenden Asdorf-Radweg erreichen.
Wegen dieser gefährlichen Wegstrecke fahren viele Bürger aus Mudersbach und aus dem benachbarten Siegerland nicht mit dem Fahrrad, sondern mit dem Auto bis Kirchen oder Wehbach, um von dort aus mit dem Rad auf dem *Asdorf-Radweg* Richtung Freudenberg / Biggesee zu fahren.

Dieser für die Menschen und die Umwelt auf die Dauer untragbare Zustand schreit förmlich nach einer Verbesserung der Situation durch die Anlegung eines für die Radfahrer ungefährlichen *Siegtal-Radweges.*

Der geplante *Siegtal-Radweg* ist nicht nur für die Bürger der Gemeinde Mudersbach, sondern darüber hinaus auch für die Menschen des angrenzenden Siegerlandes von großer Bedeutung.

Als **überörtlicher** Radweg verbindet er das Radwegenetz des Siegerlandes mit dem *Asdorf/Biggesee-Radweg* und ist dadurch als ein wichtiger **Lückenschluß** zwischen den bereits bestehenden Radwege-Netzen anzusehen.

Auch aus demografischer und wirtschaftlicher Sicht ist die Anlegung des *Siegtal-Radweges* ein nicht zu unterschätzender **Standortvorteil** für unsere Gemeinde.
Bei der Wohnortsuche, vor allem junger Familien, bzw. junger Menschen, ist die Infrastruktur bezüglich Freizeiteinrichtungen für eine sportliche Betätigung ein nicht zu unterschätzender Entscheidungsfaktor.

In den Nachbarregionen von NRW und Hessen, aber auch im übrigen Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren, vor allem in den Flusstälern Radwege abseits der Bundes- und Landstraßen angelegt worden, auf denen sich die Radfahrer ohne die Belästigungen und Gefahren durch den Autoverkehr bewegen können.

Leider müssen wir feststellen, dass wir im Landkreis Altenkirchen einen absoluten Nachholbedarf bei der Anlegung von Radfahrwegen haben.
Der Landkreis Altenkirchen muss nach unserer Meinung endlich aus seinem „Dornröschenschlaf" bezüglich der Anlegung von Radwegen erwachen.

Deshalb halten wir es für so wichtig, dass der Verbandsgemeinderat nunmehr als Vorreiter in Sachen Radwegebau aktiv geworden ist.

Die Wahrnehmung der Aufgaben (Planung/Bau/Vermarktung) einer so großen überörtlichen Struktureinrichtung kann nach unserer Meinung nur auf der Ebene der Verbandsgemeinde-Verwaltung wahrgenommen werden.
Nur hier kann die Federführung der Bauleitplanung, selbstverständlich in Abstimmung mit den *beteiligten* Ortsgemeinden für eine solche mehrere Ortsgemeinden übergreifende Struktureinrichtung angesiedelt sein!

Hier sitzen die Profis, die z.B. Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und den zuständigen übergeordneten Behörden managen und die die entsprechenden Förderanträge beim Ministerium stellen.

Die bisher von der CDU-Fraktion und vom Bürgermeister vorgetragenen Bedenken bezüglich der Übertragung von **„Hoheitsrechten"** der Ortsgemeinde bei der Bauleitplanung auf die Ebene der Verbandsgemeine können wir nicht nachvollziehen.

Hier wird aus unserer Sicht ein **„Popanz"** aufgebaut.

Denn die Mitwirkung der Ortsgemeinde ist im § 2 der Gemeindeordnung geregelt:
Hier heißt es: **„Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in ihrer Aufgabenerledigung die Belange der Ortsgemeinden zu berücksichtigen"**

In § 67 (gültig ab 28.09.2010) heißt es:
„Die Verbandsgemeinde kann Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen".

Wir fragen die CDU-Fraktion und den Ortsbürgermeister:
Was ist bei der Verlagerung der Fremdenverkehrsförderung auf der Grundlage dieser gesetzlich festgelegten Beteiligungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden so schlimm, was so gefährlich oder was so schädlich für die Zukunft unserer Ortsgemeinde?

Tatsache ist, dass bei den bisherigen Zuständigkeiten bei den Ortsgemeinden über Jahrzehnte nichts geschehen ist!
Ein kleinkariertes Festhalten an Hoheitsrechten führt uns bei einer so wichtigen überörtlichen Struktureinrichtung nicht weiter.

Deshalb lautet unser Appell an die CDU-Fraktion und an den Ortsbürgermeister:
Geben Sie die Blockade gegen die Übertragung der Fremdenverkehrsförderung auf die Verbandsgemeinde auf.

Lassen Sie uns gemeinsam zum Wohle der Bürger von Mudersbach und darüber hinaus zum Wohle der Bürger aus der gesamten Region nach vorne blicken und lassen Sie uns gemeinsam mit den anderen Ortsgemeinden die Anlegung des „Siegtal-Radweges“ unter Federführung der Verbandsgemeindeverwaltung in Angriff nehmen.

Setzen wir hier und heute in unserer Ortsgemeinde ein eindeutiges Signal für eine möglichst schnelle und reibungslose Verwirklichung dieser für die Zukunft unserer ganzen Region so wichtigen Struktureinrichtung.

Gerade in einer Zeit, in der immer mehr Menschen, vor allem auch aus gesundheitlichen Gründen, Struktureinrichtungen für eine sportliche Bewegung in der freien Natur suchen, sind wir Kommunalpolitiker aufgerufen die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die SPD-Fraktion stellt sich dieser Verantwortung und stimmt dem Antrag der Übertragung der Fremdenverkehrsförderung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde zu.

Übrigens haben die Ortsgemeinden Brachbach und Friesenhagen dem Antrag bereits mit überwältigenden Mehrheiten zugestimmt!

Anlage 7

Dokumentation zum Siegradweg im Landkreis Altenkirchen

Entwurf

Stand: 25.07.2007

im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und der Kreisverwaltung Altenkirchen

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH

Emil Schüller Straße 8
56068 Koblenz

Telefon (0261) 30 43 0-0
Fax (0261) 30 43 0-22

GfL

SR 19	Brachbach bis Birken/ Siegbrücke
Kartenausschnitt:	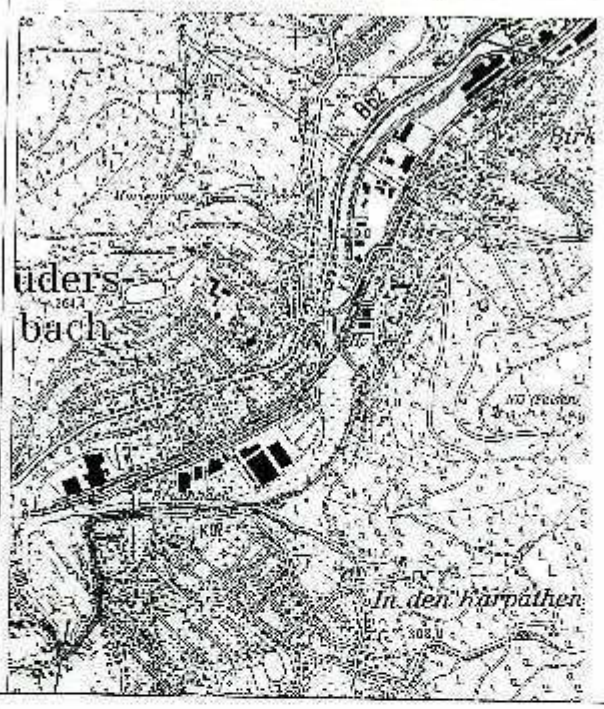
Beschreibung:	Ab Brachbach wird der Radfahrer zunächst über die K 97 (DTV05: 2.900) mitgeführt, bevor er über Gemeindestraßen auf der linken Siegseite bis nach Birken gelangt. Es besteht kein Ausbaubedarf.
Baulastträger	Kreis, Gemeinde
Planungsstand	
Handlungsbedarf	Nicht erforderlich.

SR 20	Birken/ Siegbrücke bis zur Landesgrenze/ Niederschelder Hütte
Kartenausschnitt:	
Beschreibung:	Im Zuge der geplanten Baumaßnahme für einen Verkehrskreisel in der B 62 im Mudersbacher Ortsteil Niederschelder Hütte soll die Streckenführung des Siegradwegs auf Radwege entlang der B 62 verlegt werden. Ungeklärt ist bislang die Anbindung der Siegbrücke/ Birken.
Baulastträger	Bund
Planungsstand	Zur Zeit keine Planung.
Handlungsbedarf	Planung für alternative Streckenführung erforderlich; Klärung der Brückenanbindung erforderlich.

• Platz bedarf

3. Übersicht Handlungsbedarf

Abschn.-Nr.	von…bis	Handlungsbedarf
VG Hamm (Sieg)		
SR 1	Landesgrenze bis Oppertsau	Nicht erforderlich.
SR 2	Etzbach: zwischen Oppertsau und Pirzenthal	Alternative Streckenführung zwischen Etzbach und Pirzenthal erforderlich: Ergebnis der Detailplanung zu Variante 1 bleibt abzuwarten.
VG Wissen		
SR 3	Pirzenthal bis Siegbrücke Nistertal bei Hufenhardt	Nicht erforderlich.
SR 4	Siegbrücke Nistertal bis Überquerung der B 62 (Wissen-West)	Prüfung baulicher Maßnahmen erforderlich.
SR 5	Überquerung der B 62 (Wissen-West) bis Siegbrücke Wissen (L 278)	Nicht erforderlich.
SR 6	Siegbrücke Wissen (L 278) bis Frankenthal	Abstimmung zwischen Stadt Wissen und LBM über alternative Streckenführung
SR 7	Frankenthal (B 62)	Nicht erforderlich.
SR 8	Frankenthal bis Niederhövels	Planung für den Ausbau entlang der B 62 erforderlich.
SR 9	Niederhövels	Nicht erforderlich.
SR 10	Niederhövels bis Niedergüdeln	Verbreiterung des vorhandenen Radwegs erforderlich.
SR 11	Niedergüdeln bis Dasberg	Planung für den Ausbau entlang der B 62 erforderlich.

Abschn.-Nr.	von...bis	Handlungsbedarf
VG Betzdorf		
SR 12	Dusberg bis Wallmenroth	Planung für den Ausbau entlang der B 62 erforderlich.
SR 13	Wallmenroth bis Betzdorf	Nicht erforderlich.
SR 14	Betzdorf	Prüfung einer alternativen Streckenführung durch Betzdorf
VG Kirchen (Sieg)		
SR 15	Kirchen bis Freusburger Mühle	Prüfung verkehrssichernder Maßnahmen im Bereich der Siegbrücke Kirchen; Prüfung der alternativen Streckenführung.
SR 16	Freusburger Mühle bis Struth	Planung für den Ausbau entlang der B 62 erforderlich.
SR 17	Struth bis Siegbrücke Unterbüdenholz (B 62)	Nicht erforderlich.
SR 18	Siegbrücke Unterbüdenholz bis Brachbach	Prüfung der alternativen Streckenführung: u.a. landespflegerische, bautechnische, wasserwirtschaftliche Einschätzung notwendig; Klärung der Zuständigkeiten von Land, Kreis und Kommune.
SR 19	Brachbach bis Birken/ Siegbrücke	Nicht erforderlich.
SR 20	Birken/ Siegbrücke bis zur Landesgrenze, Niederschelder Hütte	Planung für alternative Streckenführung entlang der B 62 in der Ortslage Niederschelder Hütte erforderlich.

Anlage 8

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

KIRCHEN (SIEG)

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG · POSTFACH 121 · 57548 KIRCHEN (SIEG)

Ortsgemeinde Mudersbach
Herrn Ortsbügermeister Maik Köhler
57555 Mudersbach

ORTSGEMEINDE MUDERSBACH
17. OKT. 2011
Eingegangen

Rathaus
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Auskunft erteilt:
Herr Neuhof
Zimmer 311

Tel.: 02741 688-311
Fax: 02741 688-388

E-Mail:
j.neuhof@kirchen-sieg.de
@kirchen-sieg.de

Internet:
www.kirchen-sieg.de

Ihr Zeichen und Datum	Unser Zeichen	Datum
	FB 4 Nh	14.10.11

Förderrichtlinien Radwegebau

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Köhler,

in der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates Mudersbach sind Fragen zur Förderung des geplanten Baues des neuen Siegtalradweges aufgekommen.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass der geplante Bau des Radweges, der die Stadt Kirchen sowie die Ortsgemeinden Brachbach und Mudersbach tangiert, nach dem Landersverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden kann. Eine entsprechende Förderzusage liegt bekanntlich vor.

Der Förderantrag kann nach Rücksprache mit dem Fördergeber sowohl von den betroffenen Ortsgemeinden und der Stadt Kirchen jeweils für die entsprechenden Teilstrecken als auch durch die Verbandsgemeinde Kirchen für die Gesamtstrecke gestellt werden.

Es empfiehlt sich jedoch, wie der Fördergeber vorschlägt, einen Antrag für die Gesamtstrecke durch die Verbandsgemeinde Kirchen zu stellen, da hierdurch ein einheitlicher Fördersatz gewährleistet ist. Bei einer Antragstellung durch die Ortsgemeinden sind unterschiedliche Fördersätze anzusetzen.

Der finanzielle Ausgleich für die beteiligten Kommunen könnte nach Vorschlag des Fördergebers dahingehend erfolgen, dass sich die jeweilige Ortsgemeinde bzw. die Stadt Kirchen an den nicht durch die Förderung gedeckten Kosten im Verhältnis der jeweiligen Teilstrecken beteiligt.

Wir hoffen, hiermit die noch offenen Fragen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Joachim Neuhof

Öffnungszeiten
Bürgerbüro + Kfz Zulassung:
Mo – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 13.30 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Kirchen
Kto. Nr.: 4 001 604
BLZ: 573 510 30

Westerwald Bank eG
Kto. Nr.: 46 160 703
BLZ: 573 618 30

Raiffeisenbank
Neuenkirchen eG
Kto. Nr.: 121 240
BLZ: 573 932 43

Volksbank Siegerland eG
Kto. Nr.: 980 037 001
BLZ: 460 600 40

Postbank Köln
Kto. Nr.: 2 607 608
BLZ: 370 100 50

Volksbank Freudenberg eG
Kto. Nr.: 241 125 001
BLZ: 460 617 24